



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck (NAH.SH-Jobticket)

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Bürgermeister
Fachbereichsleitung	Jan Lindenau
Bereich	Personal
Bereichsleitung	Simone Philipp
Ansprechpartner:in	Sachbearbeitung Jobticket
Anschrift	Fischstr. 2-6, 23552 Lübeck
Telefon	0451 - 115
E-Mail-Adresse	jobticket@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Zahlung eines Mobilitätszuschusses bei Nutzung des NAH.SH-Jobtickets

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Sie schließen einen Einzelvertrag mit der DB Vertrieb GmbH zum Bezug des NAH.SH Jobtickets. Zusätzlich stellen Sie einen Antrag auf Gewährung eines Mobilitätszuschusses bei der Hansestadt Lübeck. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Anschrift, Personalnummer, Beschäftigungsbetrieb, Angaben zum Abonnement des NAH.-SH Jobtickets

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weiterleitung personenbezogener Daten erfolgt an die DB Vertrieb GmbH.

Im Rahmen der Bestellung eines NAH.SH Jobtickets übermittelt die DB Vertrieb GmbH Name, Vorname und Personalnummer an die Hansestadt Lübeck. Ihre Bezugsberechtigung wird geprüft und lediglich das Ergebnis dieser Prüfung (Ja/Nein) an die DB Vertrieb GmbH übermittelt.

In der Regel einmal jährlich übermittelt die DB Vertrieb GmbH eine Übersicht der bestehenden bzw. im jeweiligen Zeitraum bestandenen Abonnements. Sofern festgestellt wird, dass Sie ohne Berechtigung das NAH.SH-Jobticket nutzen, werden wir die DB Vertrieb GmbH über den Zeitraum ohne Bezugsberechtigung informieren. Dabei wird lediglich die Personalnummer übermittelt. Es wird nicht übermittelt, warum eine Bezugsberechtigung in einem bestimmten Zeitraum nicht bestanden hat.

Sofern wir unterjährig Kenntnis davon erhalten, dass die Bezugsberechtigung für einen Mobilitätzuschuss entfällt, werden wir ebenfalls eine entsprechende Information an die DB Vertrieb GmbH übermitteln.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherungsdauer, Löschfristen

Unterlagen zur Zahlung des Mobilitätzuschusses werden wie Lohn- und Gehaltsdaten behandelt. Diese sind nach 6 bzw. 10 Jahren nach der zuletzt eingetragenen Lohn-/ Gehaltszahlung zu löschen (§ 147 AO). Darüber hinaus gilt die Dienstanweisung für Personalaktenrecht. Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de